

a. Partei-  
stellung.

der Verwaltung, in der Justiz und im Staatshaushalt Sorge tragen und Mittel und Wege zur Erleichterung des Volkes finden zu helfen. Schon aus der Zusammensetzung der Versammlung konnte man erkennen, wie wenig die Nation von diesen Vertretern der drei Stände erwarten durfte; unter den 464 Bevollmächtigten waren 140 Geistliche, 132 Adelige und 192 Mitglieder des dritten Standes, fast lauter Justiz- und Finanzbeamten. In den Reihen der Geistlichen sah man einen jungen Cleriker, Jean Armand du Plessis von Richelieu, (geb. 5. September 1585), Sohn eines royalistisch gesinnten Edelmannes aus Poitou, der auf Seiten der Könige Heinrich III. und Heinrich IV. gegen die Ligue gestanden. Vor dem kanonischen Alter zum Bischof von Luçon in Niederpoitou ernannt, mußte er trotz seiner Jugend sich bald bemerklich zu machen. Die Regierung hatte nicht gerade viele Freunde; verschiedene Flugschriften, welche während der Wahlen veröffentlicht worden, hatten das politische und kirchliche System, das die Regierung seit vier Jahren befolgt, in seiner Schädlichkeit dargestellt und Reformen vorgeschlagen; aber jeder der drei Stände hatte seine eigenen Interessen im Auge, die oft nach entgegengesetzten Richtungen auseinander gingen; wie sollte man da zu einer Verständigung, zu einem gemeinsamen Resultate kommen? Wohl waren die Meisten von dem Gefühle durchdrungen, daß man sowohl im Steuerwesen, wie in den politischen und kirchlichen Zeitfragen wieder zu den Principien zurückgreifen müsse, die unter Heinrich IV. in Anwendung gekommen: man müsse im Innern die Lasten des Volkes erleichtern und eingerissene Mißbräuche abstellen, nach Außen die nationalen Rechte und die Macht und Souveränität des legitimen Königthums gegen die klerikalen Uebergriffe und papistischen Brandschriften vertheidigen. Aber über die Mittel und Wege war keine Vereinigung zu erzielen: Wenn der Adel auf Abschaffung der Paulette (XI, 490) und des Aemterverkaufs drang, wodurch die wichtigsten Richter- und Verwaltungsstellen, vor Allem die Sitze in den Parlamenten, in die Hände der reicheren Bürgerfamilien kamen; so verlangte dieser als Entgelt für jenes große Opfer, daß die hohen Jahrgelder, Gehalte und Ehrengeschenke, wodurch der Hof sich die Gewogenheit und Treue des Adels und der Großen zu erkaufen suchte, eingestellt und die Ersparnisse zur Verminderung der Taille und anderer Abgaben verwendet werden sollten, eine Forderung, die natürlich bei den vornehmen Herren wenig Gnade fand. Welchen Eindruck mußte es auf die Edlen machen, als Jean Savaron, der gelehrte und charakterfeste Deputirte von Clermont in Auvergne, ausführte, daß sechs Millionen durch Pensionen und Gnadenbewilligungen verschlungen würden, während man in Guyenne und Auvergne das Volk Gras essen sehe! Und auch mit dem Clerus gerieth der dritte Stand in Hader. Die Abneigung gegen die Jesuiten, welche die Allgewalt des Papstes und die unbedingte Geltung aller Decrete des Tridentiner Concils in Frankreich durchzuführen sich anstrebten, hatte in den bürgerlichen Kreisen tiefe Wurzeln geschlagen; die Ermordung des geliebten Königs Heinrich IV. wurde ihrer Einwirkung zugeschrieben. Um nun den staatsgefährlichen Doctrinen, die sich immer offener hervorwagten, Schranken zu setzen, stellten die Pariser Deputirten, in Uebereinstimmung mit der Universität und dem Parlamente, den Antrag, es möchte durch die Reichsstände als unveräußerliches Staatsgrundgesetz festgestellt werden, daß der König in seinem Staate souverän sei und seine Krone nur von Gott habe, und daß es keiner Macht auf Erden, weder geistlichen noch weltlichen zustehe, ihn seiner heiligen Rechte zu berauben oder seine Unterthanen aus irgend einem Grunde vom Eide der Treue zu entbinden. Diese Lehre sollte fortan als Fundamentalgesetz gelten, von allen Beamten und Pfründenbesitzern

vor dem  
gottlos,  
klärt wer  
leher der  
meinte,  
den, er  
ben, Veb  
tentheils  
suchte in  
der Kön  
Dingen i  
ein Mon  
Gewissen  
die Seele  
der Treu  
manche f  
sondern  
anhingen  
Zeitström  
Anerkenn  
Ständen  
können,  
wigs XI  
talentlose  
Conseil  
Vater z  
daß die  
Gesetze  
den Kön  
Stütze i  
keit der  
So  
nigten u  
Nation  
gewechsel  
das Red  
sie selbst  
schaftlich  
Kaufleu  
der bei  
neten, d  
Dem se  
müßten  
gegen d  
geistliche  
dem Kö  
royalisti  
daß de  
tiner C